

Entsprechenserklärung zum

Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hamburg Marketing GmbH erklären hiermit:

Die Hamburg Marketing GmbH und ihre Tochtergesellschaften HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und Hamburg Tourismus GmbH haben im Geschäftsjahr 2025 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) in seiner gültigen Fassung eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte):

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollten spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Begründung: Aufgrund der Abstimmungsprozesse konnte die Frist für die Übermittlung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen nicht eingehalten werden.

5.4.7 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, soll unabhängig von § 100 Abs. 2 AktG die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorseitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden. Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Mandat persönlich aus, sie dürfen ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch schriftliche Stimmabgaben an der Beschlussfassung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilnehmen.

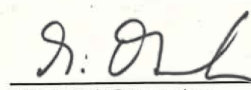
Begründung: Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der Hamburg Tourismus GmbH sowie zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH haben mehr als 5 Vorseitze von Aufsichtsräten oder einer ihrer Ausschüsse inne. Dies ist unproblematisch, da die in den Aufsichtsräten behandelten Themen Teil des Hauptamtes der betroffenen Personen sind und die Mandate daher nur einen beschränkten zeitlichen Mehraufwand erzeugen.

5.4.8 Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung zum HCGK vermerkt werden.

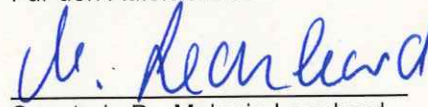
Begründung: Drei Mitglieder des Aufsichtsrates der Hamburg Marketing GmbH, ein Mitglied des Aufsichtsrates der HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie ein Mitglied des Aufsichtsrates der Hamburg Tourismus GmbH haben nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der Hamburg Marketing GmbH haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Hamburg, den 26.01.2026

Für die Geschäftsführung:


Dr. Rolf Strittmatter
Michael Otreмба

Für den Aufsichtsrat:


Senatorin Dr. Melanie Leonhard